

Presseinfo

2. Dez 2015

EU-Kommission will Re-Use verwässern! Kreislaufwirtschaftspaket: Ambitioniertere Maßnahmen nötig zur Stärkung von Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Brüssel / Wien – **Das überarbeitete Kreislaufwirtschaftspaket der EU-Kommission wird in der heute in Brüssel präsentierten Form nicht dazu beitragen, Wiederverwendung und lokale Re-Use-Initiativen zu stärken, neue Jobs zu schaffen und die Flut noch brauchbarer Güter in eine längere Nutzung umzulenken, die nach wie vor im Recycling oder in der Entsorgung landen.**

Kaum verbindliche Regeln, Re-Use bleibt „freiwillig“

RepaNet begrüßt zwar einige vielversprechende Formulierungen, so etwa die Verbesserung des Zuganges von Re-Use-Betrieben zum Abfallstrom und die Stärkung der Reparierbarkeit von Produkten durch Sicherung von Ersatzteilerstellung und Service-Handbüchern, allerdings gibt es kaum verbindliche Regelungen, geschweige denn eine verbindliche Re-Use-Quote, wie sie in Spanien, Frankreich und Belgien in Teilbereichen bereits existiert. Die zweite Stufe der Abfallhierarchie, die „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ braucht dringend verpflichtende gesetzliche Regelungen, um nicht völlig von der dritten Hierarchiestufe, dem Recycling, verdrängt zu werden.

Ohne Regeln und Anreize wird es nicht gehen

RepaNet-Geschäftsführer Matthias Neitsch: „Re-Use muss die verpflichtend vorgeschaltete Optimierungs-Stufe vor dem Recycling bei allen Produkten sein, wo dies möglich und sinnvoll ist. Dazu brauchen wir Regeln und wirtschaftliche Anreize, ohne die wird es nicht gehen. Vor 25 Jahren wäre bei uns schon die Einführung von Recycling nie ohne gesetzlichen Zwang und steuerliche Anreize gelungen, wie ein vergleichender Blick über unsere südlichen und östlichen Grenzen klar zeigt – für das wesentlich ökologischere Re-Use brauchen wir das heute umso mehr!“

5-10 % aller Abfälle wiederverwendbar

Schätzungen von RepaNet gehen davon aus, dass in Österreich mindestens 5 – 10% aller Siedlungsabfälle theoretisch länger nutzbar wären und ihre vorzeitige



Vernichtung daher unnötig zur Beschleunigung der galoppierenden Ressourcenverschwendung beiträgt.

Verpasste Chance für Re-Use

Michal Len, Direktor des europäischen RREUSE-Netzwerkes, kommentierte die heutige Präsentation des Kreislaufwirtschaftspaketes der EU-Kommission: „Der bisherige starke Fokus auf Recycling hat die ressourceneffizienteren Reparatur- und Re-Use-Aktivitäten deutlich benachteiligt. Das Kreislaufwirtschaftspaket wäre eine Chance gewesen, das zu ändern, was leider verabsäumt wurde.“

Verwässerung der Re-Use-Definition könnte illegalen Export fördern

Besondere Sorge bereitet RepaNet die verwässerte Definition der „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ im Entwurf der Novelle zur Abfallrahmenrichtlinie. Dies könnte eine ernsthafte Bedrohung für viele Re-Use Betriebe darstellen: Denn durch die Flexibilisierung der Grenze zwischen „Abfall“ und „Produkt“ ließe sich jeder Flohmarkt, jedes Online-Gebrauchtwarenportal und sogar Reparaturbetriebe als Beitrag zur „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ in die nationalen Verwertungsquoten einrechnen, und einem illegalen Export von Abfällen unter dem Deckmantel von „Re-Use“ wäre Tür und Tor geöffnet. Weiters könnten rein karitativen Sachspendenorganisationen, wie z.B. Caritas und Volkshilfe, für ihre Spendenannahmestellen übertriebene behördliche Auflagen drohen. Für Bereiche wo es eine klare Produzentenverantwortung für Wiederverwendung und Verwertung gibt, wie bei Elektroaltgeräten, droht eine deutliche Abschwächung dieser Verantwortung. Die veränderte Definition von Vorbereitungen zur Wiederverwendung trägt eher zur Verwirrung als zur Verbesserung bei, wirft zahlreiche neue Fragen auf und könnte möglicherweise bislang nicht bedachte unerwünschte Wirkungen nach sich ziehen.

Einigung 2016

Es liegt nun in der Hand der Mitgliedstaaten und des EU-Parlaments, Entwürfe zur Änderung der abfallrechtlichen Vorgaben zu diskutieren und im Laufe des nächsten Jahres zu fixieren. RepaNet wird gemeinsam mit seinen europäischen Partnern dafür sorgen, dass Re-Use, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Reparatur dabei nicht vom Tisch gewischt werden.

Rückfragehinweis:

Matthias Neitsch, RepaNet - Geschäftsführer

Mobil: +43 (0)699 100 51 038

E-mail: neitsch@repanet.at

Internet: www.repanet.at